

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Benedikt Bastin
Erster Sprecher

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Beschlussausfertigung

Bonn, 2023-07-13

Beschlussausfertigung:
Antragstellende:

Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVStud)

Felix Blanke (Fraktion Liste Poppelsdorf, TVStud Bonn)

Jolanda Weygandt (Fraktion Liste Poppelsdorf)

Lorenz Holl (Fraktion Juso-HSG)

Franziska Lenz (Fraktion Grüne Hochschulgruppe)

Simon Pietig (Fraktion Liste undogmatischer Student*innen)

Lea Klingberg (Hochschulgruppe Die Linke.SDS)

Sitzung des Beschlusses:

7. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung:

2023-07-12

Empfänger des Beschlusses:

Kanzler der Universität Bonn Holger Gottschalk,
studentische Senator*innen der Universität Bonn,
Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Dr.
Marcus Optendrenk,
Ministerin für Kultur und Wissenschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen Ina Brandes

Das 45. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **7. ordentlichen Sitzung einstimmig** den angehängten Antrag der oben genannten Antragstellenden, **Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVStud)**, beschlossen.

A handwritten signature in black ink that reads 'B. Bastin'.

Benedikt Bastin
Erster Sprecher

Anlagen:

1. Beschluss

Das 45. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

„Die Nicht-Einhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten stellt den Regelfall dar.“¹

Mehr als 2 500 Studierende arbeiten an der Universität Bonn als „Hilfskräfte“, bundesweit sind es mehr als 325 000. Sie leisten einen essentiellen Beitrag zu Lehre und Forschung an der Hochschule. So würde etwa ohne die Unterstützung von Tutor*innen in vielen Fachbereichen der Lehrbetrieb völlig zusammenbrechen.

Dennoch sind sowohl die Arbeitsbedingungen als auch die soziale Lage studentischer Beschäftigter prekär.² Das Entgelt für die studentischen Beschäftigten liegt auf Mindestlohn-niveau; Anlass vergangener Entgelterhöhungen waren ausschließlich Anpassungen des Mindestlohns. Zur Finanzierung des Studiums muss oft weiteren Nebentätigkeiten nachgegangen werden. Gerade auch deswegen sind 75,4 % der studentischen Beschäftigten armutsgefährdet.

Das Arbeitsverhältnis studentischer Beschäftigter ist durch Kettenbefristungen geprägt. Arbeitsverträge für studentische Beschäftigte werden in NRW für durchschnittlich 6,6 Monate abgeschlossen, wohingegen die Gesamtbeschäftigungsdauer bei rund 20 Monaten liegt. Diese Praxis führt zu fehlender Planbarkeit, regelmäßig hohem Verwaltungsaufwand sowie einer starken Abhängigkeit der studentischen Beschäftigten gegenüber ihren Vorgesetzten.

Dieses „System der permanenten Bewährung“ führt mit dazu, dass grundlegende Arbeitnehmer*innenrechte der studentischen Beschäftigten regelmäßig systematisch missachtet werden.³ Mit nur 44 % nimmt weniger als die Hälfte der Befragten in NRW ihren Urlaub vollständig in Anspruch; knapp 50 % arbeiten mindestens manchmal, rund 18 % davon sogar immer Krankheitstage nach. 39 % der Befragten geben an, monatlich unbezahlte Überstunden zu leisten. Lediglich 64,1 % der Befragten dokumentieren regelmäßig ihre Arbeitszeit, von ihnen geben 35,4 % an, monatlich unbezahlte Überstunden zu leisten. Wird dagegen keine Arbeitszeit erfasst, leisten Befragte in 53,3 % der Fälle monatlich unbezahlte Überstunden.

Als einziger Beschäftigtengruppe ist den studentischen Hilfskräften die Vertretung durch einen Personalrat verwehrt.

So wie es ist, kann es nicht bleiben

Studentische Beschäftigte sind aus dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) ausgenommen und bilden damit die größte Tariflücke im öffentlichen Dienst. Der Vergleich zu Berlin, wo studentische Beschäftigte bereits seit 1980 tarifiert sind, zeigt deutlich: Wo ein Tarifvertrag, Mindestvertragslaufzeiten und ein studentischer Personalrat bestehen, gibt es deutlich positive Effekte hinsichtlich der sozialen Lage und der Einhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten.

¹Marvin Hopp u. a. Jung, akademisch, prekär. Studentische Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen: eine Ausnahme vom dualen System regulierter Arbeitsbeziehungen. Bremen: iaw, 2023. URL: <https://www.iaw.uni-bremen.de/f/b1d9874527.pdf>, S. 122.

²Ebd.

³Bereits aus der Teil-Evaluierung des „Vertrags über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal in Nordrhein-Westfalen“ von 2022 ging hervor, dass tagtäglich nicht nur gegen den „Vertrag über gute Beschäftigungsbedingungen NRW“, sondern auch gegen geltende Bundesarbeitsgerichtssprechungen verstoßen wird. https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/evaluation_vgb_bericht_final_maerz2022.pdf, S. 63-69.

Aus diesen Gründen schließt sich die Bonner Studierendenschaft der Forderung zur Einführung eines flächendeckenden Tarifvertrags für Studentische Beschäftigte (TVStud) an und bekräftigt den Beschluss des 43. Studierendenparlaments⁴. Insbesondere fordern wir

- einen flächendeckenden Tarifvertrag für studentische Beschäftigte, der existenzsichernde und regelmäßig steigende Löhne festschreibt,
- die Beendigung der Praxis der Kettenbefristung durch Einführung von Mindestvertragslaufzeiten
- die Einhaltung von gesetzlichen Mindeststandards sowie klar kommunizierte, einheitliche Regelungen zu Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheits- und Feiertagsfall über dem gesetzlichen Minimum,
- die Sicherstellung der studentischen Mitbestimmung durch Vertretung aller studentischen Beschäftigten durch studentische Personalräte.

Politische Verantwortung wahrnehmen und Tarifverhandlungen ermöglichen

Die Universität wird aufgefordert, sich der Forderung nach einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte anzuschließen sowie ihre Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband des Landes NRW e. V. (AdL NRW) dazu zu nutzen, den Weg für Tarifverhandlungen für studentische Beschäftigte in der Tarifgemeinschaft der Länder frei zu machen.

Die studentischen Senator*innen werden gebeten, diesen Beschluss in den Senat zu tragen und die Universitätsleitung mit der Forderung zu konfrontieren.

Weiter fordern wir die Landesregierung, insbesondere Finanzminister Herrn Dr. Optendrenk als Vorsitzenden des AdLs sowie als politisch verantwortlicher Minister und Wissenschaftsministerin Ina Brandes, auf, den Weg für Tarifverhandlungen für studentische Beschäftigte freizumachen und sich in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aktiv für das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel der Tarifierung der studentischen Beschäftigten einzusetzen.

Arbeitskampf unterstützen, Gegenmacht aufbauen

Um in der Tarifauseinandersetzung einen TVStud erfolgreich gegen die Arbeitgeberseite durchzusetzen, müssen wir eine Gegenmacht aufbauen. Dazu müssen sich die studentischen Beschäftigten organisieren.

Die Tarifverhandlungen im Herbst werden von der Gewerkschaft ver.di geführt. Gewerkschaften sind Mitgliederorganisationen von Arbeitnehmer*innen für Arbeitnehmer*innen. Sie machen Tarifpolitik für ihre aktiven Mitglieder. Daher ist es notwendig, dass Studierende der Gewerkschaft beitreten und am Arbeitskampf aktiv teilnehmen.

Daher ermutigen wir die studentischen Beschäftigten nachdrücklich,

1. an der Beschäftigtenbefragung teilzunehmen,
2. der verhandlungsführenden Gewerkschaft ver.di beizutreten sowie
3. an Arbeitskampfmaßnahmen wie Streiks oder Demonstrationen aktiv teilzunehmen.

Die Fachschaften und der AstA werden darin bestärkt, aktiv auf die Tarifierung der studentischen Beschäftigten hinzuwirken, indem sie insbesondere

1. die TVStud-Initiative organisatorisch unterstützen,

⁴https://sp.uni-bonn.de/beschluesse/dl/43/20210519_Petition_TVstud.pdf

2. Aktionen der TVStud-Initiative öffentlichkeitswirksam bewerben, insbesondere über ihre Social Media-Kanäle sowie
3. studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte in ihrem Fachbereich bzw. hochschulweit auf die Beschäftigtenbefragung hinweisen.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]